



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10721**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) und Stadtrat Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (FDP-Stadtratsfraktion) zum Baudenkmal Brüderstraße 5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt sich für den Erhalt des Baudenkmals Brüderstraße 5 ein, missbilligt das Bestreben des Eigentümers vor dem Verwaltungsgericht einen Abbruch durchzusetzen und fordert die Stadtverwaltung auf, sich aktiv für den Erhalt des Gebäudes einzusetzen.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion

gez. Dr. Bodo
Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. im Stadtrat
Halle (Saale)

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)

gez. Martina Wildgrube
Stadträtin
FDP-Stadtratsfraktion

gez. Dr. Hans-Dieter
Wöllenweber
Stadtrat
FDP-Stadtratsfraktion

Begründung:

Das Haus Brüderstraße 5 ist eines der wichtigsten Baudenkmale der Stadt und unverzichtbarer Bestandteil des historischen Straßenzuges. Im Haus befinden sich eine Kelleranlage aus den 12. Jahrhundert, wertvolle barocke Stuckdecken im Erd- und 1. Obergeschoss sowie barocke Türen im zweiten Obergeschoss. Trotz der bereits sehr geschädigten Bausubstanz sind große Teile der historischen Innenausstattungen noch zu retten. Die massive Fassade aus Sandstein von 1707 ist in Halle einmalig. Die Brüderstraße war u. a. das Wohn- und Arbeitshaus von Philipp Theodor Friedrich

Meckel, Johann Friedrich Meckel und Peter Krukenberg, die hier wesentlich hallesche Medizingeschichte geschrieben haben.

Mit den Renaissancehäusern Brüderstraße 6, 7 und 12 prägt das Haus wesentlich das historische Bild der Straße. Ein Abbruch, auch unter Erhalt der Fassade würde eine positive Entwicklung der Brüderstraße stark beeinträchtigen.

Ein Erhalt des Gebäudes ist zum jetzigen Zeitpunkt möglich und wirtschaftlicher als ein Abbruch bei Erhalt der Fassade. Alle Bemühungen sollten sich demnach auf den Erhalt ausrichten.

Auch für den Fall, dass der Eigentümer eine Abbruchgenehmigung beim Verwaltungsgericht erwirkt, sollte sich die Stadt weiterhin für den Erhalt des Gebäudes einsetzen.

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) und Stadtrat Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (FDP-Stadtratsfraktion) zum Baudenkmal Brüderstraße 5

TOP.: 7.10

Vorlagen-Nummer: V/2012/10721

Datum: 09.05.2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt sich für den Erhalt des Baudenkmals Brüderstraße 5 ein, missbilligt das Bestreben des Eigentümers, vor dem Verwaltungsgericht einen Abbruch durchzusetzen und fordert die Stadtverwaltung auf, sich aktiv für den Erhalt des Gebäudes einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu folgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter